



Foto © Ulrike Sommer

Schirmherr für den Landkreis Konstanz

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

20 Jahre „Mitmachen Ehrensache“ im Landkreis Konstanz – dieses Jubiläum ist ein besonderer Anlass, um das beeindruckende Engagement junger Menschen zu würdigen. Seit zwei Jahrzehnten setzen Schülerinnen und Schüler mit ihrer Teilnahme ein starkes Zeichen für Solidarität, Verantwortung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Rund um den Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember engagieren sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aktionswoche freiwillig in Unternehmen und Einrichtungen. Ihren erarbeiteten Lohn spenden sie für soziale Projekte und leisten damit einen wertvollen Beitrag für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen. Ich freue mich sehr, die Schirmherrschaft für diese besondere Aktion auch im Jubiläumsjahr übernehmen zu dürfen. Mein herzlicher Dank gilt allen Schülerinnen und Schülern, den teilnehmenden Betrieben, Einrichtungen sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die „Mitmachen Ehrensache“ seit vielen Jahren möglich machen. Ich wünsche der Jubiläumsaktion viel Erfolg und danke allen Beteiligten für ihren großartigen Einsatz.

Mit besten Grüßen

Zeno Danner, Landrat

Du suchst einen Job?

Frag Arbeitgeber bei dir vor Ort oder
schau mal nach auf der Jobbörse

www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Hier findest du auch ein
Bewerbungsformular.



Noch Fragen?

Aktionsbüro Konstanz

c/o Landratsamt Konstanz/Ehrenamtsprojekte/
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell

landkreis-konstanz@mitmachen-ehrensache.de

Telefon 07531 800-2073

Follow & Like

 [mitmachenehrensache.bw](https://www.instagram.com/mitmachenehrensache.bw)
[mitmachen-ehrensache.de](https://www.mitmachen-ehrensache.de)



Träger der Aktion Mitmachen Ehrensache sind
die Jugendstiftung Baden-Württemberg und
die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH



Gefördert durch  **Baden-Württemberg**
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Offizieller Hauptsponsor:

BW BANK

Mit regionaler Unterstützung von:



LANDKREIS
KONSTANZ

COOL
ZAP!

Mitmachen. Ehrensache!

Jobben für einen guten Zweck



30.11.-4.12. 2026

mitmachen-ehrensache.de

Aktionsbüro
Landkreis
Konstanz

Du hast Lust, dich sozial zu engagieren und gleichzeitig einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen?

Bei Mitmachen Ehrensache jobben Jugendliche rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) für einen guten Zweck:

Sie wählen selbst einen Arbeitgeber, spenden das verdiente Geld und unterstützen damit soziale Projekte.

Jährlich machen bis zu 10.000 Jugendliche mit und sammeln rund 250.000 Euro.

**Mitmachen.
Ehrensache!**

Infos für Jugendliche

So machst du mit

- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse
- ✓ Arbeitgeber suchen
- ✓ Arbeitsvereinbarung ausfüllen und ausdrucken unter www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/konstanz/
- ✓ Arbeitsvereinbarung von Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber unterschreiben lassen
- ✓ Jeweils eine Kopie geht an die Schule, an den Arbeitgeber und an das Aktionsbüro
- ✓ Jobben am Aktionstag

Eine Auswahl an Jobs findest du hier:
www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Mit deinem Einsatz unterstützt du

1. Die Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz. Durch die Kindertrauergruppe erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterstützung, die um ihre Mutter oder ihren Vater trauern.
2. Den Jakobushof/Facheinrichtung für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz, mit der Einrichtung einer Wohngruppe für 11 Personen.

Infos für Arbeitgeber

Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem erarbeiteten Geld werden ausgewählte soziale Projekte und Einrichtungen unterstützt.

So machen Sie mit

- ✓ Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen abschließen. Empfohlener Betrag 5-10 € pro Stunde.
- ✓ Eigenständige Überweisung des vereinbarten Betrags innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Arbeitsvereinbarung).
- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3 Nr. 6) ist eine Freistellung vom Unterricht möglich.
- ✓ Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt.
- ✓ Die Zahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.
- ✓ Die Arbeitsvereinbarung gilt als Buchungsbeleg.

